

## Europawahl-Check: Erläuterung der untersuchten Kategorien

### **Individuelles Recht auf Asyl bewahren**

Das Grundgesetz gewährt unter bestimmten Voraussetzungen jedem politisch Verfolgten einen gerichtlich durchsetzbaren Anspruch auf Asyl (Art. 16a GG). Als politisch Verfolgter gilt jeder, der wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung Verfolgungsmaßnahmen mit Gefahr für Leib und Leben oder Beschränkungen seiner persönlichen Freiheit ausgesetzt ist oder solche Verfolgungsmaßnahmen begründet befürchtet und den Schutz seines Heimatstaates nicht wahrnehmen kann. Einschränkungen ergeben sich insbesondere aus der Drittstaatenregelung (Abs. 2), der gesetzlichen Festlegung sicherer Herkunftsstaaten (Abs. 3) sowie aus den erweiterten Möglichkeiten zur Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen (Abs. 4). Da das GG als eine der wenigen Verfassungen der Erde unter bestimmten Voraussetzungen jedem politisch Verfolgten einen gerichtlich durchsetzbaren Anspruch auf Asyl (Art. 16 a GG) gewährt, zielen aktuelle Überlegungen darauf, dem Asylrecht seinen individuell-rechtlichen Anspruch zu nehmen (Quelle: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/recht-a-z/21849/asylrecht>).

### **Legale, sichere Zugangswege**

Die jeweilige Partei setzt sich dafür ein, dass mehr sichere und legale Zugangswege für Nichteuropäer\*innen nach Europa geschaffen werden. Dies geschieht nicht in Verbindung mit einer Einschränkung des Asylrechts.

### **Humanitäres Visum**

Ein humanitäres Visum ermöglicht es der Inhaberin oder dem Inhaber, legal nach Deutschland (oder in ein anderes europäisches Land) einzureisen, um dort einen Asylantrag zu stellen. Eine ausführlichere Beschreibung findet ihr in diesem Dossier von VisaWie (<https://visawie.org/de/dossier-humanitaeres-visum/was-ist-ein-humanitaeres-visum/>).

### **Ausweitung von Kontingenten/Resettlement**

*Resettlement* bezeichnet die dauerhafte Aufnahme besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge aus einem Land, in dem sie bereits als Geflüchtete leben, in einen zur Aufnahme bereiten Drittstaat. Dieser Staat gewährt den Betroffenen eine direkte und sichere Einreise und einen umfassenden Flüchtlingsschutz. Die Flüchtlinge werden in einem komplexen Verfahren unter Beteiligung des Flüchtlingshilfswerkes der Vereinten Nationen (UNHCR) ausgewählt. Resettlement ist kein Ersatz für reguläre Asylverfahren, sondern nur eine Ergänzung zum Schutz besonders vulnerabler Flüchtlinge (Quelle: <https://resettlement.de/>)

*Kontingentflüchtlinge* sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen von humanitären Hilfsaktionen in Deutschland aufgenommen werden, ohne vorher in Deutschland einen Antrag auf Asyl gestellt haben zu müssen. (Quelle: <https://wuerzburger-fluechtlingsrat.de/grundbegriffe>)

### **Seenotrettung in europäischer Verantwortung**

Hiermit ist gemeint, dass die Partei in ihrem Wahlprogramm klar anerkennt, dass Seenotrettung nicht nur ein Anhängsel von Grenzschutz sein kann, sondern eine explizite seenotrechtliche Pflicht der europäischen Staaten. Es braucht also staatliche bzw. supranationale Programme, um die Aufgabe der Seenotrettung auf dem Mittelmeer zu bewältigen.

### **Abschaffung/Reform der Dublin-Verordnung**

Die Dublin-Verordnung (Dublin II) löste 2003 das Dubliner-Übereinkommen als völkerrechtlichen Vertrag, der regelt, welcher Staat für die Prüfung eines in der EU gestellten Asylantrags zuständig ist, ab. Laut D. ist immer nur ein EU-Staat für ein Asylverfahren zuständig, damit nicht gleichzeitig oder nacheinander in mehreren EU-Staaten Asylanträge gestellt bzw. gezielt Staaten zur Antragstellung ausgesucht werden können. Welcher Staat zuständig ist, regeln feste Kriterien. Grundsätzlich hat derjenige Mitgliedstaat den Asylantrag zu prüfen, in den der Asylbewerber zuerst eingereist ist. (Quelle: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-europalexikon/176798/dubliner-uebereinkommen>)

### **Ablehnung des Konzepts „Sichere Herkunftsstaaten“**

Als sogenannte "sichere Herkunftsländer" werden Länder bezeichnet, von denen der Gesetzgeber annimmt, dass die Menschenrechtssituation so sicher ist, dass Personen aus diesen Ländern keinen Schutz in Deutschland benötigen. Nach Art. 16 Abs. 3 des deutschen Grundgesetzes betrifft dies Länder, in denen es weder politische Verfolgung noch Folter gibt. Ergänzend definiert die EU-Asylverfahrensrichtlinie ein Herkunftsland als sicher, wenn Personen nicht nach Leben oder Freiheit getrachtet wird, weil sie einer bestimmten Rasse, Religion, Nationalität, sozialen Gruppe oder politischen Überzeugung angehören (Art. 36 und 37, Anhang I).

Die Einstufung von Herkunftsländern als sicher geht für Menschen aus diesen Ländern, die in Deutschland Asyl beantragen, mit der Einschränkung ihrer Rechte einher.

(Quelle: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurz dossiers/227456/sichere-herkunftslaender?p=all>)

### **Ablehnung von Rücknahmeabkommen allgemein (z.B. mit der Türkei und anderen nordafrikanischen Staaten)**

EU-Rückübernahmeabkommen (EU-RÜA) verpflichten die Vertragsparteien zur Rückübernahme ihrer Staatsangehörigen sowie – unter bestimmten Bedingungen – von Drittstaatsangehörigen und Staatenlosen.

(Quelle: <https://www.migrationsrecht.net/nachrichten-auslaenderrecht-europa-und-eu/1843-rueckuebernahmeabkommen-eu-assoziierungsabkommen.html>)

---

### **Forderung eines europäischen Einwanderungsgesetzes**

In diesem Parteiprogramm werden konkrete Umsetzungsvorschläge bzw. die direkte Forderung eines kohärenten, gemeinsamen europäischen Gesetzes die Zuwanderung betreffend erwähnt.

### **Zuzug von Fachkräften in die EU erleichtern**

In diesem Parteiprogramm werden konkrete Maßnahmen bzw. wenigstens der Wille geäußert, wie/dass der Zuzug von Fachkräften aus Nicht-EU-Staaten erleichtert oder gar gefördert werden soll.

### **Zuzug von Nicht-EU-Studierenden und -Auszubildenden erleichtern**

In diesem Parteiprogramm werden konkrete Maßnahmen bzw. wenigstens der Wille geäußert, wie/dass der Zuzug von Studierenden und/oder Auszubildenden (genauer dann in den Zitaten aus den jeweiligen Programmen erläutert) aus Nicht-EU-Staaten erleichtert oder gar gefördert werden soll.

**Bessere Anerkennung von außereuropäischen Abschlüssen**

In diesem Parteiprogramm werden konkrete Maßnahmen erläutert bzw. der Wille gezeigt, wie/dass Abschlüsse, die in Ländern außerhalb der EU gemacht wurden, auch in EU-Staaten anerkannt werden sollen.

**Statuswechsel: Möglichkeit, Asylstatus in dauerhaften Aufenthaltstitel umzuwandeln**

In diesem Parteiprogramm werden konkrete Maßnahmen erläutert bzw. der Wille gezeigt, wie/dass Menschen, die in einem Land bzw. der EU Asyl erhalten haben, diesen temporären Aufenthaltstitel auch in einen dauerhaften, z.B. eine Arbeitsgenehmigung oder nach entsprechender Dauer auch die Staatsbürgerschaft des betreffenden Landes, umwandeln können. Diese Idee wird in Deutschland v.a. unter dem Schlagwort „Spurwechsel“ bereits intensiv diskutiert.